Hinweise zu Ihrer Gewerbeabmeldung

Stadt Königswinter
Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte: 05382024
Email: gewerbe@koenigswinter.de



Bitte beachten Sie bei der vollständigen Abmeldung Ihres Gewerbes (nicht: Ortswechsel) folgende Hinweise bzgl. Ihrer Steuererklärungen:

- wenn Sie zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet sind: Bei Beendigung der gesamten unternehmerischen Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres, ist innerhalb eines Monats nach diesem Zeitpunkt eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben.
- Die übrigen Jahressteuererklärungen (z.B. Einkommensteuererklärung, Gewerbesteuererklärung, Einnahmenüberschussrechnung, elektronische Bilanz...) sind bis zu den üblichen Abgabefristen¹ einzureichen.
- Auf den Zeitpunkt der Betriebsaufgabe ist grundsätzlich eine Aufgabebilanz sowie eine Übergangsgewinnermittlung zu erstellen. Hierbei handelt es sich um Unterlagen die regelmäßig im Rahmen der abschließenden Bearbeitung Ihrer Einkommensteuererklärung für das Jahr der Betriebsaufgabe benötigt werden. Um Rückfragen zu vermeiden reichen Sie diese Unterlagen mit Ihrer Jahressteuererklärung ein.
- Bei einer verspäteten Abgabe von Steuererklärungen können Verspätungszuschläge durch das Finanzamt festgesetzt werden (§ 152 Abgabenordnung).

Sollten Sie Fragen zu der Aufgabe Ihres Gewerbes und den dazu gehörigen steuerlichen Pflichten haben, melden Sie sich gerne bei Ihrem Finanzamt. Dieses können Sie unter anderem telefonisch über die in den Bescheiden und Schreiben angegebene Telefonnummer oder mittels elektronischer Nachricht über das ELSTER-Portal kontaktieren.

Stand der Information: 10.01.2023

_

steuerlich <u>un</u>beraten: 31. Juli des Folgejahres steuerlich beraten: 28. Februar des Zweitfolgejahres